

Kreistag  
Sitzung am 07.11.2005



Drucksache Nr. 127/2005 öffentlich

## **Übernahme der Gewährträgerschaft gegenüber der ZVK**

**Anlagen: keine**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Der Badische Landesverband für Prävention und Rehabilitation (BLV) ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK). Die Gewährträgerschaft für diese Mitgliedschaft lag bisher beim Landeswohlfahrtsverband Baden (LWB). Im Rahmen der Verwaltungsreform wurde der Landeswohlfahrtsverband aufgelöst. Nach Artikel 177 § 8 Abs. 1 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes sind die Land- und Stadtkreise verpflichtet, an Stelle des LWB die Gewährträgerschaft für diese Mitgliedschaft zu übernehmen.

Finanzielle Verpflichtungen aus der Gewährträgerschaft entstehen für den Landkreis im Falle der Zahlungsunfähigkeit des BLV. Die Verpflichtung erstreckt sich auf die Ansprüche, die die versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BLV bei der ZVK zum Zeitpunkt des Eintritts der Zahlungsunfähigkeit erworben haben. Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat die Gewährträgerschaft gesamtschuldnerisch zusammen mit den übrigen Stadt- und Landkreisen im Einzugsgebiet Baden. Es ist davon auszugehen, dass im Falle der Zahlungsunfähigkeit des BLV lediglich ein Teil des Risikos am Schwarzwald-Baar-Kreis hängen bleibt. Über einen Aufteilungsschlüssel zwischen den Stadt- und Landkreisen (z.B. Einwohner oder Umlageanteil) müsste man sich ggf. in den Gremien des Landkreistags noch verständigen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Zur Übernahme der Gewährträgerschaft sind wir gesetzlich verpflichtet. Der Kreistag sollte daher einen entsprechenden Beschluss fassen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft am 10.10.2005 vorberaten. Die Beschlussempfehlung erging einstimmig.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Schwarzwald-Baar-Kreis übernimmt die Gewährträgerschaft für die Mitgliedschaft des Badischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation e.V., Renchen, in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK).